



Stand: 19.09.2021

Trainings- und Spielbetrieb Handball

Vereins-Informationen

Verein	Eintracht Wangerland
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Lukas Jimeno-Hoffmann
Mail	lukasjimenohoffmann@yahoo.de
Kontaktnummer	0152 – 56 43 9703
Adresse Sportstätten	August-Hinrichs-Straße 26434 Wangerland (OT Hohenkirchen)

Jever, 19.09.2021 *im Original gezeichnet*

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, LSB, HVN, des DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY und ist für alle Trainer*innen, Sportler*innen und Angehörige bindend. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Inanspruchnahme sämtlicher Angebote auf freiwilliger Basis und damit in eigener Verantwortung der Sportler*innen, bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportstätte
- Eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) ist zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf jeden Fall einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind: - *siehe Ansprechpartner*in für Hygienekonzept* -
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Eintracht Wangerland und der Sportstätten: - *siehe Adresse Sportstätten* - mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Trainings- und Sportbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Sportler*innen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Trainings- und Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Sportgruppen / Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für den Wechsel zu planen (30min).
- Alle Sportler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Sport erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die personenbezogene Beteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainings- / Spieleinheit.
- Vor dem Spiel geben beide Mannschaften die vorgeschriebene Mannschaftsliste am Zeitnehmertisch ab. (Formular Mannschaftslisten HVN)

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Die Ankunft an der Sportstätte ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.
- Sollte die Sportstätte verschlossen sein oder eine andere Sportgruppe befindet sich noch in der Sportstätte, draußen unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.

In der Sportstätte

1) 3G-Nachweis bei Warnstufe oder Inzidenz über 50

- Sollte der Landkreis FRI eine Warnstufe oder ein Inzidenzwert über 50 feststellen, **muss** ein Geimpft-, Genesen oder ein Getestet-Nachweis von allen vorgelegt werden.
- Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht zulässig.
- Der Genesen-Nachweis darf nicht älter als sechs Monate nach der Erkrankung sein.
- Der Getestet-Nachweis darf nicht älter als – 24 Stunden; PoC | 48 Stunden; PCR – sein.

Sport

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Abstand
(soweit Sportart es zulässt)

Hygiene

Lüften

Erweitert ab:

Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50

→

3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne **3G-Nachweis**

bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus



2) Mund-Nase-Bedeckung

- In der Sportstätte ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) Pflicht. Im Spielfeld kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- Bringende bzw. abholende Eltern sind ebenfalls verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) zu tragen.

3) Kabinen und Räume

- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in der Kabine in wechselnden Gruppen, max. zwölf Personen gleichzeitig. Es trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske).
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den einzelnen Duschräumen ist auf sechs minimiert. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Materialien der aktiven Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.
- Die Sanitäreinrichtungen sind nur einzeln aufzusuchen und nach Gebrauch zu desinfizieren.

4) Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Betreten und Verlassen des Spielfeldes in gewisser Reihenfolge (siehe zeitlicher Spielablauf).

5) Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das den Heimverein zu desinfizieren.
- Es kann auf einen Seitenwechsel verzichtet werden (vorherige Absprache).

6) Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Desinfektionsmittel wird am Zeitnehmertisch vorgehalten.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) zu tragen.



7) Wischer*innen

- Wischer*innen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Zeitlicher Spielablauf

1) Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Aus- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2) Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

3) Einlaufprozedur

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

4) Während des Spiels

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./ 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler*innen auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5) Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbaren Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6) Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.



5. Zuschauer

Zuschauer

Zuschauer sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauer grundsätzlich das Abstandsgebot von 1,5m einhält. Zusätzlich stark genutzte Bereiche und Flächen regelmäßig desinfizieren und für intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch sorgen.

- Pro Spiel sind max. 100 Zuschauer zugelassen.
- Die Zuschauer betreten die Halle mit einer Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) über die vorgegebenen Eingänge. Bei möglichen Warteschlangen, draußen unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren.
- Beim Bewegen in der Halle ist immer eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) zu tragen. Kann am Sitzplatz abgenommen werden. Stehplätze sind nicht zulässig.
- Die Sanitäranlagen sind nur einzeln aufzusuchen und danach Hände gründlich waschen / desinfizieren.
- Die Zuschauer verlassen die Halle mit einer Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) über die vorgegebenen Ausgänge. Bei möglichen Ansammlungen, am Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden möglichst elektronisch erhoben (Luca-App) und können im Einzelfall in Papierform erfolgen. Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten:

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation wird dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht.

3G-Nachweis bei Warnstufe oder Inzidenz über 50

- Sollte der Landkreis FRI eine Warnstufe oder ein Inzidenzwert über 50 feststellen, **muss** ein Geimpft-, Genesen oder ein Getestet-Nachweis von allen Zuschauern vorgelegt werden.
- Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht zulässig.
- Der Genesen-Nachweis darf nicht älter als sechs Monate nach der Erkrankung sein.
- Der Getestet-Nachweis darf nicht älter als – 24 Stunden; PoC | 48 Stunden; PCR – sein.

Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz 
- Maske bei privater Veranstaltung mit **mehr als 25 Personen ohne 3G-Nachweis** (ausgenommen Kinder und Schulkinder)
- Dokumentation der Kontaktdaten bei mehr als 25 Teilnehmenden
- Ab 1.000 Teilnehmende nur mit 3G-Regel 

Erweitert ab:

Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50

→ 3G-Regel



Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis

bei mehr als 25 gleichzeitig anwesenden Personen in geschlossenen Räumen

- Ausnahmen u.a.: bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Zusammenkünften, die rechtlich vorgesehen sind

Stand: 25. August 2021 – Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus



6. 3G-Regeln Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche

Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz

Testpflicht:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G**-Regel **gilt nicht für Kinder und Jugendliche, die:**

- unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult sind, sowie für
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden - Nachweis beispielhaft über den Schüler:innen-Ausweis
(Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien)

Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahre
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend 
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs

Stand: 30. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus